

Herr Johannes Isler, von Rattenbach (Thurgau), welcher am 11. März d. J. zum eidgenössischen Scharfschützen-Unterinstruktor ernannt wurde, hat unterm 6. d. d. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht; welche Entlassung ihm denn auch vom Bundesrathe ertheilt worden ist.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, im Filialpostbureau im Bahnhofe zu Lausanne ein Filial-Telegraphenbureau zu eröffnen.

I n s e r a t e.

Konkurrenz-Ausschreibung für Modelle von Distanzmessern.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, für die Artillerie (Feld- und Positionsartillerie) und für die Infanterie neue Distanzmesser einzuführen.

Diese Distanzmesser sollen von einfacher und stibler Konstruktion, leicht zu handhaben und zu transportiren sein. Die Distanzbestimmung soll mit Raschheit und Sicherheit geschehen können. Ueberhaupt sollen die Distanzmesser den Anforderungen für den Gebrauch bei der Truppe im Felde entsprechen. Sie sollen Entfernungen bis zu mindestens 3000 Meter, oder wenn ausschließlich nur für Infanterie bestimmt, wenigstens bis zu 1000 Meter mit einer Genauigkeit von höchstens 0,5 Prozent Abweichung von der wahren Größe der Entfernung zu bestimmen gestatten; endlich soll zur zuverlässigen Distanzbestimmung keine ungewöhnliche Übung und Fertigkeit erforderlich sein.

Fabrikanten und Erfinder von Distanzmessern, welche im Falle sein sollten, den gestellten Anforderungen entsprechende Instrumente vorzulegen, sind eingeladen,

dem eidgenössischen Militärdepartement ihre Modelle einzureichen, sowohl von Distanzenmessern, welche für den Gebrauch bei Artillerie und Infanterie zugleich, als von solchen, welche zum Gebrauche nur bei einer der beiden Waffen (ohne Unterscheidung jedoch von Positions- und Feldartillerie bei der ersteren) geeignet sein möchten.

Die eingereichten Modelle werden von einer hiezu besonders ernannten Kommission nach ihrem theoretischen und praktischen Werthe geprüft und begutachtet.

Der Bundesrath hat beschlossen, eine Summe von 1000—2000 Franken zur Prämirung von Modellen auszugeben, welche zur Einführung in der eidgenössischen Armee geeignet erachtet werden. Falls für ein einzuführendes Modell eine Combination verschiedener vorgelegter Modelle angenommen werden sollte, so werden die benutzten Modelle entsprechend prämiert; auch bleibt vorbehalten, für ein Modell, das nur mit erheblichen Modifikationen zur Einführung geeignet erachtet werden sollte, die Prämie angemessen zu reduzieren.

Der Termin, bis zu welchem die Modelle von Distanzenmessern dem eidgenössischen Militärdepartement einzugeben sind, ist auf Ende September 1867 festgesetzt. Später einlaufende Modelle, auch wenn sie noch zur Prüfung zugelassen werden sollten, verlieren den Anspruch auf Prämirung.

Es können nur Eingaben berücksichtigt werden, welche wirkliche Muster von Distanzenmessern bringen, mit denen praktische Proben vorgenommen werden können. Jedem Muster ist eine genaue, eingehende Beschreibung und Gebrauchsanweisung beizugeben und dabei auch der Preis anzuführen, zu welchem entsprechende Distanzenmesser erhalten werden können.

Bern, den 18. Mai 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausschreibung.

Die Schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz über Lieferung von 370 Stück Postillonshüten aus schwarz lakirtem Filz, mit Dienstzeichen nach Vorschrift.

Ein Musterhut ist auf dem Kurzbureau der Generalpostdirektion in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Offerten zur Uebernahme dieser Lieferung sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Postillonshüten“ bis und mit dem 20. d. b. an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, den 6. Mai 1867.

Das schweiz. Postdepartement:
Dubs.

Ausſchreibung.

Die ſchweizeriſche Poſtverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für den Bau von 3 bis 4 vierplätzigem Omnibus.

Ueber die Bauvorſchriften wird auf dem Kurzbüreau in Bern und bei den Trainiſpektoren in Zürich und Lauſanne Auskunft ertheilt, und es können daſelbſt Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können für vollſtändige Erſtellung ſowohl eines einzigen, als auch mehrerer Wägen gemacht werden.

Eingaben für bloß theilweiſe Uebernahme, z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattlerarbeit, werden hingegen nicht berückſichtigt.

Die Angebote ſind bis und mit dem 20. dieſes Monats verſchloſſen mit der Aufſchrift „Eingabe für Erbauung von neuen Poſtwägen“ dem ſchweiz. Poſtdepartement einzureichen.

Bern, den 6. Mai 1867.

Das ſchweiz. Poſtdepartement:
Dubb.

Ausſchreibung.

Nachdem die unterm 5. April abhin publizirte Ausſchreibung für Lieferung von 2000 präparirten Stangen *) kein befriedigendes Reſultat gehabt, ſo eröffnet die Telegraphenverwaltung hiemit einen neuen Konkurs für Lieferung von wenigſtens 10,000 Stangen in ungefähr gleichen Quantitäten während fünf auf einander folgender Jahre unter nachſtehender Bedingung:

Dieſe Stangen müſſen nach dem System des Dr. Boucherie mit Kupfervitrioloſung präparirt ſein.

Die jährliche Lieferung ſoll jeweilen bis Ende November franko an eine ſchweizeriſche Eiſenbahnſtation zur Verfügung der Verwaltung erfolgen.

Die Verwaltung behält ſich indeſſen das Recht vor, die ganze oder theilweiſe Lieferung bis zum Monat Juli des künftigen Jahres unentgeltlich auf dem Wertplaze auf Lager zu laſſen.

Die Telegraphendirektion ertheilt auf Verlangen nähere Aufſchlüſſe.

Die Angebote müſſen die Preiſe für Stangen folgender Dimenſionen enthalten:

- 1) Länge $16\frac{2}{3}$ Fuß (5 Meter), unterer Durchmeſſer 5 Zoll, oberer Durchmeſſer 3 Zoll 7 Linien.
- 2) Länge $27\frac{2}{3}$ Fuß (8 Meter), unterer Durchmeſſer 6 Zoll, oberer Durchmeſſer 4 Zoll.
- 3) Länge $33\frac{1}{3}$ Fuß (10 Meter), unterer Durchmeſſer $8\frac{1}{2}$ Zoll, oberer Durchmeſſer 4 Zoll.

Angebote für Uebernahme dieser Stangenlieferung sind versiegelt und mit der Ueberschrift „Eingabe für Stangenlieferung“ bis und mit dem 30. Juni 1867 an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

Bern, den 6. Mai 1867.

Die Telegraphendirektion.

Ausschreibung von Waffenkontroleur-Stellen.

Das eidg. Militärdepartement ist im Falle, für die Kontrollirung neufabrizirter und umgeänderter Gewehre und Gewehrbestandtheile noch einige Waffenkontroleure anzustellen.

Dieselben beziehen folgenden jährlichen Gehalt:

Diejenigen der	I. Klasse	Fr. 2300,
"	" II.	" 2000,
"	" III.	" 1800.

Bewerber für diese Stellen haben ihre Anmeldungen sammt Zeugnissen der unterzeichneten Kanzlei einzusenden, und müssen sich einem Examen unterziehen, zu welchem sie sich ohne weitere Einladung am 20. Mai nächsthin Morgens 9 Uhr auf dem Bureau der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials in Bern einzufinden haben.

Bern, den 9. Mai 1867.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Verschollenerklärung.

Da Josef Anton Johann Baptist Uster von Baar, ehelicher Sohn des Jakob Bonifaz Uster und der Anna Maria geb. Weber, geboren den 24. Juni 1804, seit dem Jahr 1824, zu welcher Zeit er in neapolitanische Militärdienste getreten, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder dessen allfällige Deszendenten aufgefördert, von heute an binnen 6 Monaten vor dem l. Gemeinrath in Baar zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben; widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und in Folge derselben über seine Hinterlassenschaft zu Gunsten seiner rechtmäßigen Erben verfußt werden.

Gegeben vor Kantonsgericht Zug, den 8. Mai 1867.

Die Gerichtskanzlei.

*) Siehe Seite 555, 660 und 674 hievor.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Ginnehmer der Nebenloftstätt Madris (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 150. Anmeldung bis zum 10. Juni 1867 bei der Goldirection in Chur.
- 2) Posthalter und Briefträger in Näfels (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 3) Posthalter und Briefträger in Wollerau (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 4) Telegraphist in Glarens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120—240, nebst Provision. Anmeldung bis Ende Mai 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Olten. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 8. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 6) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Fize Jahresbesoldung Fr. 120—240, nebst circa Fr. 100-Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist auf dem Hauptbureau St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 30. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum
3. Juni 1867 bei der
Kreispostdirektion
St. Gallen.

- 1) Kondukteur des Postkreises Aarau. Jahresbesoldung wenigstens Fr. 1020. Anmeldung bis zum 27. Mai 1867 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 2) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 3) Landbriefträger in Vivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 4) Landbriefträger in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 800.
- 5) Briefträger und Bote in Nyon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 6) Posthalter in Thalweil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 1060. Anmeldung bis zum 27. Mai 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 27. Mai 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Anmeldung bis zum
27. Mai 1867 bei der
Kreispostdirektion
Lausanne.

- 8) Kanzleigehilfe auf der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung Fr. 1200 bis Fr. 1800. Anmeldung bis zum 28. Mai 1867 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 9) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Telegraphenverwaltung vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 31. Mai 1867 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 10) Telegraphist in Thalweil. Feste Jahresbesoldung Fr. 180 bis Fr. 240, nebst circa Fr. 190 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Mai 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1866 und 1867.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.				Briefe und Drucksachen.				Gelder, Pakete und Mandate.				Uebrige Einnahmen.				Total.			
	1866.		1867.		1866.		1867.		1866.		1867.		1866.		1867.		1866.		1867.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . .	103,784	72	100,400	84	338,592	67	354,632	58	191,765	81	81,549	72	24,225	30	25,540	38	658,368	50	562,123	52
Februar . .	102,738	82	102,972	45	283,832	52	285,816	36	146,686	40	146,960	89	19,278	68	22,777	46	552,536	42	558,527	16
März . . .	117,797	70	123,851	13	281,526	69	291,455	61	68,800	25	127,462	42	42,049	95	44,345	99	510,174	59	587,115	15
April . . .	144,477	34			304,340	94			302,543	02			18,313	78			769,675	08		
Mai	166,818	58			303,533	93			177,276	03			20,415	32			668,043	86		
Juni	160,200	49			253,977	63			102,274	10			56,624	86			573,077	08		
Juli	221,378	58			328,653	44			64,781	65			21,753	62			636,567	29		
August . . .	237,962	29			334,669	06			189,027	36			18,523	23			780,181	94		
September .	233,792	44			284,456	04			36,540	81			44,423	67			599,212	96		
Oktober . .	237,833	75			305,007	78			327,912	49			17,128	33			887,882	35		
November .	153,262	15			340,004	73			200,864	67			17,961	60			712,093	15		
Dezember .	153,718	38			242,733	69			478,806	20			394,744	17			1,270,002	44		
	2,033,765	24			3,601,329	12			2,287,278	79			695,442	51			8,617,815	66		

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1867
Date	
Data	
Seite	1074-1080
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 458

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.